



GEMEINDE AEGERTEN

Gemeindeverwaltung Schulstrasse 3 2558 Aegerten Telefon 032 374 74 00
Finanzverwaltung Telefon 032 374 74 01 Bauverwaltung Telefon 032 374 74 02

Merkblatt Hundetaxe

Welche Grundlagen berechtigen die Gemeinde zur Verrechnung der Hundetaxe und wer bestimmt die Höhe der Hundetaxe?

Kantonales Gesetz über die Hundetaxe

Welche Hunde sind taxpflichtig?

Alle Hunde die sich am **1. August (Stichtag)** in der Gemeinde Aegerten aufhalten und älter sind als sechs Monate.

Wie hoch ist die Taxe?

Fr. 80.00 pro gehaltenen Hund

Wann ist die Hundetaxe zu bezahlen?

Anfang August wird allen registrierten HundehalterInnen eine Rechnung für die Hundetaxe zugestellt. Diese ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

Sind Sie HundehalterIn und haben keine Rechnung erhalten? Bitte melden Sie sich unbedingt bei der Finanzverwaltung Aegerten, Telefon 032 374 74 01.

Haben Sie Änderungen zu melden?

Adressänderungen, Halterwechsel, Todesdatum etc. sind der Finanzverwaltung Aegerten zu melden.

AMICUS Datenbank

Registrierung und Meldung von Mutationen

Gemäss Art. 6 Hundegesetz müssen die Hunde nach Vorschriften gekennzeichnet und registriert werden. Alle Hunde müssen deshalb in der AMICUS-Datenbank erfasst werden. Änderungen die Ihren Hund betreffen (Besitzerwechsel, Adressänderungen etc.) müssen durch die HundehalterInnen gemeldet werden.

Hinweis: Kommen HundehalterInnen ihrer Pflicht nicht nach, meldet die Gemeinde diese dem kantonalen Veterinärdienst (VeD) gemeldet werden.

AMICUS, Identitas AG, Stauffacherstrasse 130a, 3014 Bern, Tel. 0848 777 100

E-Mail info@amicus.ch oder online <https://www.amicus.ch>

Sachkundenachweise SKN

Vom 01.09.2008 bis zum 31.12.2016 waren Hundehaltende durch die Tierschutzverordnung zum Besuch eines Kurses mit Sachkundenachweis (SKN) verpflichtet. Aufgrund einer

Gesetzesänderung wurde das nationale Kursobligatorium per 01.01.2017 aufgehoben. Da im Kanton Bern kein kantonales Kursobligatorium besteht, müssen HundehalterInnen im Kanton Bern keinen Sachkundenachweis mehr absolvieren.

Der Bundesrat empfiehlt insbesondere Personen, die erstmals einen Hund halten wollen, den freiwilligen Besuch eines Kurses, damit sie lernen, ihren Hund rücksichtsvoll zu führen. Für die Haltung bestimmter Hundetypen gibt es aufgrund kantonaler Gesetze weiterhin ein Kursobligatorium. Weitere Informationen über die freiwilligen Kurse mit Sachkundenachweis (SKN) finden Sie unter www.skn-kurse.ch.

Hundeschulen und Kynologische Vereine

Damit wir keine Hundeschulen vergessen oder bevorzugen, bitten wir Sie, selber nach einer Hundeschule in der Region zu suchen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Danke

Wir danken allen HundehalterInnen für Ihr verantwortungsvolles Verhalten gegenüber ihren Hunden und der Umwelt.

Gemeinde Aegerten
Finanzverwaltung